



Sachbearbeitung	ZSD/HF - Haushalt und Finanzen		
Datum	11.01.2023		
Geschäftszeichen	ZSD/HF-Her		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 13.07.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 19.07.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 940/23

Betreff: Jahresabschluss 2022 der Stadt Ulm

- Anlagen:
1. Jahresabschluss 2022 (Anlage 1) - Hinweis nur digitaler Versand!
  2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)
  3. 5. Arbeitspapier Grundsätze Budgetierung (Anlage 3)

**Antrag:**

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche im Jahresabschluss 2022 Anlage 9 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Managementprämie in Höhe von 507.000 €, wie in Ziffer 3 dargestellt, wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt außerplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln.
4. Der Überführung der Sonderbudgets in die gesamtstädtischen Budgetierungsregelungen wird zugestimmt.
5. Dem 5. Arbeitspapier Grundsätze der Budgetierung (Anlage 3) wird zugestimmt.
6. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses 2022 aufgeführten Ermächtigungsüberträge im Ergebnishaushalt werden genehmigt.
7. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl.Betrag	Davon noch zu genehmigen
Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge Ulm-Messe	L67031400602	42710010	838.063 €	838.063 €
Mehraufwand Personal Ukraine -Flüchtlinge	L67031400602	40120000	709.363 €	709.363 €

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, OB, R 1, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Weiterleitung Zuweisungen Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge	Verschiedene Kontierungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe		3.134.136 €	3.134.136 €
Beschaffung von Laptops/ IT-Ausstattung	L24011120002	42720010	559.181 €	559.181 €
Dienstleistungen/ Lizenzkosten IT-Ausstattung	L24011120000	44294000/ 42720000	180.474 €	180.474 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	750514	42120010	475.436 €	475.436 €
Rückstellung Prozessrisiko Schulzentrum Kuhberg	790639	44440000	312.200 €	312.200 €
Erhöhte FAG-Umlage	L90061100000	43710000	826.276 €	826.276 €
Aktivierete Eigenleistungen GM & VGV	div. Projekte	78730099	198.300 €	198.300 €

8. Folgende über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden genehmigt:

Projekt	Bezeichnung	Betrag
7.21300009	Sanierung Friedrich-List-Schule Hauptgebäude	16.817.000 €
7.11330001.01	Grunderwerb	822.106 €
7.54108999.02	Erschließung - Straßenbau	70.000 €

9. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Thomas Eppler

## Sachdarstellung:

### "Für den eiligen Leser":

Das Haushaltsjahr 2022 konnte wieder deutlich positiver als geplant abschließen. Im Ergebnishaushalt ergab sich ein ordentliches Ergebnis von +50,7 Mio. €. Gegenüber dem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis von rund -7,6 Mio. € ergab sich damit eine deutliche Verbesserung. Dies hat unterschiedliche Gründe und lag zum einen an steuerlichen Nachholeffekten aus Vorjahren, zum anderen an der, trotz Energiekrise und Lieferkettenproblematik, robusten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der diversifizierten Struktur des Wirtschaftsstandortes Ulm. Zum anderen ergaben sich nicht planbare Mehrerträge durch Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und erhebliche Verbesserungen in den Budgets sowie den Schwerpunktthemen.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zudem zu berücksichtigen, dass im Jahr 2022 erneut ein deutlich verzögerter Mittelabfluss zu verzeichnen war. Hierdurch hat sich das Ergebnis deutlich verbessert, weil sich der Aufwand bzw. Mittelabfluss in das Jahr 2023 verschiebt. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 9,9 Mio. € gebildet, welche das Jahr 2023 zusätzlich belasten. Zum Jahresende 2022 wurden zudem rd. 130,9 Mio. € Investitionsmaßnahmen im Bau im Anlagenbestand geführt. Diese sind in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfasst. Erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauinvestitionen beginnt die Abschreibung. Dies bedeutet, dass sich die Abschreibungen um jährlich rd. 3,3 Mio. € erhöhen, die im Ergebnishaushalt zusätzlich und dauerhaft finanziert werden müssen.

Beide Sondereffekte wurden durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen. Dies gilt insbesondere für den investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden für Investitionen Ermächtigungsüberträge in Höhe von 31,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen, welche das Jahr 2023 belasten. Diesen stehen Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 1,9 Mio. € gegenüber.

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurden die Ansätze im Haushaltsplan 2022 um rd. 43,6 Mio. € überschritten. Dies beruht v. a. auf Mehrerträgen im Bereich der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2022 rd. 328 Mio. € (vgl. GD 101/23 Bericht zu den Allgemeinen Finanzmitteln 2022).

### Ergebnisrechnung:

	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Veränderung</b>
Überschuss ordentliches Ergebnis:	<b>+ 50.665 T€</b>	<b>- 7.627 T€</b>	<b>+ 58.292 T€</b>
Überschuss Sonderergebnis:	<b>+ 6.521 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>+ 6.521 T€</b>

Das ordentliche Ergebnis mit rd. 50,7 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Rücklage dient im Fall eines Fehlbetrages dem Ausgleich des selbigen.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten (rd. 11,9 Mio. €), deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen.

Der Überschuss mit 6,5 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der **Abschluss des Ergebnishaushalts 2022** ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Situation nach den stark geprägten Corona-Pandemiejahren in Ulm stabilisiert. Trotz der Energiekrise, Lieferkettenproblematik und der Flüchtlingssituation konnte der städtische Haushalt im Jahr 2022 positiv abschließen. Insbesondere die erheblichen Mehraufwendungen-/und -auszahlungen bedingt durch den starken Zustrom der Flüchtlinge im Jahr 2022 konnten durch Mehrerträge innerhalb der Stadtverwaltung kompensiert werden.
- ✓ Die Gewerbesteuererträge lagen in 2022 bei rd. 162,6 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage konnte der Planansatz um 49,3 Mio. € (netto) übertroffen werden. Die hohen Gewerbesteuererträge führen zu einer hohen FAG-Rückstellungszuführung von 36,9 Mio. €, um die Belastungen, die sich im Jahr 2024 aus der hohen Gewerbesteuer 2022 ergeben werden, zu kompensieren. Somit verbleiben rd. 12,4 Mio. € der Gewerbesteuermehrerträge in 2022 im städtischen Haushalt.
- ✓ Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan 2021 um rd. 15,3 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe liegt mit 56,8 Mio. € rd. 1,4 Mio. € über dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 53,5 Mio. €. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen sowie Mindererträgen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Jugendhilfe verzeichnete einen Anstieg aufgrund von teuren Einzelfällen, Pflegesatzsteigerungen und einem Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung liegt mit 35,1 Mio. € rd. 4,5 Mio. € unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 34,6 Mio. €.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen und Projekten wurden im Ergebnishaushalt 2022 9,9 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 reduzieren sich die Ermächtigungsüberträge in 2022 um rd. 0,6 Mio. € und sind damit nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.
- ✓ Veränderungen aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

### **Finanzrechnung:**

In 2022 wurde erneut ein hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 106 Mio. € ausbezahlt, davon insbesondere 11,8 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 52,4 Mio. € für Baumaßnahmen, 6,3 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, 26,9 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen, 8,1 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen und 0,5 Mio. € für immaterielle Vermögensgegenstände. Abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 35,5 Mio. € ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 70,5 Mio. €.

## **Ausführliche Darstellung**

### **1. Vorbemerkung**

Die Stadt Ulm legt mit dem Jahresabschluss 2022 den zwölften Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2022 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden mussten. Die Überprüfung und Korrektur der Bilanzpositionen konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. Die Überprüfung und Aufarbeitung der Sanierungsgebiete wurde im Rahmen des Jahresabschluss 2022 vollständig abgeschlossen.

### **2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2022**

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2022 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

#### **2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2022**

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

##### **2.1.1 Ergebnisrechnung**

Die Stadt Ulm kann für das Jahr 2022 wieder ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen.

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 50,7 Mio.€ ab und liegt somit 58,3 Mio. € über dem Planansatz 2022. Das Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Allgemeinen Finanzmitteln (+43,6 Mio. €) zurückzuführen.

Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2022 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2022 Ermächtigungsüberträge nach 2023 in Höhe von 9,9 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2022 nicht (und führte dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2023. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres 2023 ist im Jahresabschluss 2022 gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2022.

Folgende Einflüsse des NKHR wirken sich auf das Ergebnis 2022 aus:

→ Auflösung und Bildung von **Rückstellungen:**

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2022 planmäßig in Höhe von 36,3 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund hoher Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 55 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 36,9 Mio. € zugeführt zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2024 ergebenden Mehrbelastung. Im Jahr 2022 ergibt sich dadurch ein Saldo i. H. v. 0,6 Mio. € an Aufwendungen. Die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich eine Reduzierung um 48 T€ (48 T€ Inanspruchnahme, keine Auflösung, keine Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Reduzierung um 46 T€ (1,0 Mio. € Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 1,1 Mio. € Inanspruchnahme). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst verringert sich netto um 216 T€ (334 T€ Inanspruchnahme, 119 T€ Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 117 T€ auf 1,0 Mio. T€ erhöht. Die im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurde im Jahr 2022 mit 5,4 Mio. € in Anspruch genommen, weitere Zuführungen gab es in diesem Jahr nicht. Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2022 nicht gebildet. Für Prozessrückstellungen wurden 312 T€ Rückstellungszuführung verbucht. Die Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde um einen Betrag von 1,3 Mio. T€ aufgelöst. Bewegung gab es auch bei der Wahrrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für coronabedingte Elternbeitragsausfälle. Diese hat sich netto um 850 T€ reduziert (110 T€ Zuführung, 960 T€ Inanspruchnahme, keine Auflösung).

→ Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2022 erhaltene, aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen.**

Unter anderem wurde aus den vom Land im Rahmen der ÖPNV-Finanzreform bereitgestellten Mitteln ein Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Zuweisungen aus der ÖPNV-Finanzreform unterliegen nach § 15 ÖPNV-Gesetz der Zweckbindung und sind innerhalb der nächsten drei Jahre zu verwenden.

Für die alle zwei Jahre stattfindende Bildungsmesse wurden vorab eingegangene Einnahmen in Höhe von 376 T€ übertragen.

Aufgrund von Anforderungen des NKHR ist die von der Deutschen Bahn im Jahr 2022 erhaltene Ablösesumme für Berührungsschutze an Brücken zeitlich über die Nutzungsdauer zu verteilen und daher jährlich abzugrenzen. Hierfür wurden 365 T€ in das Folgejahr übertragen.

Bei den Grabnutzungsgebühren wurden netto rd. 74 T€ mehr in die Folgejahre übertragen als aus Vorjahren aufgelöst wurden.

→ Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt.

Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Hard- und Software (734 T€), für Dienst- und Werkverträge mit Beratungsleistungen (467 T€), für die Instandsetzung, den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (569 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (270 T€), sowie für Schul- (51 T€), Bildungs- (12 T€) und sonstige Projekte (210 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht.

→ Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von 873 T€ im Finanzhaushalt bereitgestellt.

- Zum 31.12.2022 sind 130,9 Mio. € in der Bilanzposition Anlagen im Bau, von denen 114,1 Mio. € berechtigt sind, bilanziert. Die Bilanzposition "Anlage im Bau" unterliegt nicht der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2022 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen werden zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 3,3 Mio. € führen.

Eine Anforderung des NKHR ist die Ausweisung eines Sonderergebnisses, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden müssen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 11,9 Mio. €) nieder. Ebenso führten Korrekturbuchungen im Kontext der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in fast gleicher Höhe (rd. 1,5 Mio. €). Demgegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen von rd. 6,9 Mio. €. Diese sind im Wesentlichen auf Bewertungskorrekturen bei den Beteiligungswerten der SWU (4,5 Mio. €) und der MFH (0,6 Mio. €) zurückzuführen. **Das Sonderergebnis 2022 beträgt rd. + 6,5 Mio. €.**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und aus dem Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

**Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 50.665.048,52 € \***

\*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 9,9 Mio. € und der noch nicht berücksichtigten und gebuchten Abschreibungen für die Anlagen im Bau (siehe Erläuterung Seite 4) in Höhe von voraussichtlich zusätzlich jährlich rd. 3,3 Mio.€, ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von "nur" rd. 37,4 Mio. €.

**Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 6.521.258,21 €**

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

## 2.1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2022 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	+70,3 Mio.
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-70,5 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf)	-46,7 Mio. €
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2022:	-46,9 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (41,2 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022 von 7,9 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2022 ein **Endbestand an Zahlungsmitteln von 2,2 Mio. €.**

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands. Zum 31.12.2022 hat sich der Finanzierungsmittelbestand um

46,9 Mio. € reduziert. Dies ist vor allem auf Kassenkredite in Höhe von rd. 40,2 Mio. €, die in 2022 an die Stadtwerke Ulm GmbH und die Volkshochschule Ulm ausbezahlt wurden und bis Jahresende 2022 noch nicht zurückgezahlt wurden, zurückzuführen. Hierdurch verschlechtert sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit stark. Die Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands kann jedoch durch den Überschuss bei den haushaltsunwirksamen Geldern und vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden.

Zur Verstärkung des Kassenbestandes hatte die Stadt zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2022 einen kurzfristigen Kassenkredit in Höhe von 33 Mio. € in Anspruch genommen.

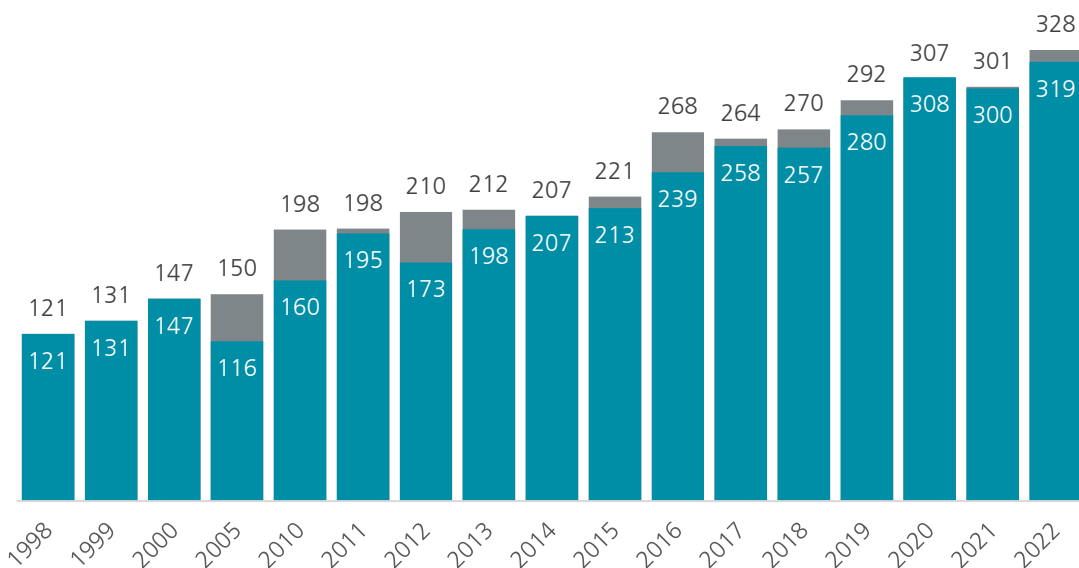
## 2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2022 wie folgt entwickelt:

1. **Die Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) betragen in 2022 328 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2021 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 27,6 Mio. €, im Vergleich zum Plan 2022 eine Verbesserung um rd. 43,6 Mio. €. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern (insbesondere bei der Gewerbesteuer mit rd. 49,3 Mio. € (netto)) zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2024 aufgrund der hohen Gewerbesteuer in 2022 höhere Umlagen und niedrigere Zuweisungen aus dem FAG auszugleichen sind. Hierfür ist im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 36,9 Mio. € zu bilden, um diese Finanzlücke in 2024 decken zu können.

### Allgemeine Finanzmittel

in Mio. €

■ einmalige Gewerbesteuerzahlungen



Rechnungsergebnisse 1998 - 2022 einschl. einmaliger Gewerbesteuerzahlungen



## 2. Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen 2022

Im neuen Haushaltsplanverfahren wurden Schwerpunktthemen definiert. Diese erhalten auch im Jahresabschluss 2022 eine einzelne Betrachtung. Die Einzelheiten sind im Jahresabschluss unter Ziffer 2.3.1 a) dargestellt. Auszugsweise werden hier die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Kinderbetreuung sowie das präsenste Schwerpunktthema Flüchtlinge dargestellt.

### Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe

Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt in 2022 bei 56,8 Mio. € und damit 1,4 Mio. € über dem Planansatz von 55,4 Mio. €. Im Vorjahresvergleich zum Ergebnis 2021 mit 53,5 Mio. € ist der Zuschussbedarf um 3,3 Mio. € gestiegen. Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2022 Mehraufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. €, die jedoch nur z.T. durch Mehrerträge (rd. 3,2 Mio. €) ausgeglichen werden konnten.

Die Mehraufwendungen von 4,6 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus Steigerungen bei den Ausgaben im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) in Höhe von 2,1 Mio. € sowie Mindererträgen von 0,7 Mio. €. Bei den Erträgen fehlt im Jahr 2022 die "kleine Pauschale" für ca. 1.000 ukrainische Flüchtlinge sowie die Erstattung der Landesbeteiligung an den AsylBLG-Aufwendungen (Auszahlung verzögert sich). Dies führt zu einem Gesamtbetrag an Mindererträgen im Transferleistungsbereich von insgesamt rd. 2,9 Mio. €. Die Umstellung der Buchungssystematik in der Eingliederungshilfe führte zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. €. Damit konnten die Mehraufwendungen im AsylBLG abgemildert werden.

Darüber hinaus ist der Planansatz bei der Jugendhilfe durch teure Einzelfälle, Pflegesatzsteigerungen sowie durch einen Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um 1,03 Mio. € überschritten worden. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergab sich eine kleine Ersparnis in Höhe von rd. 53 T€.

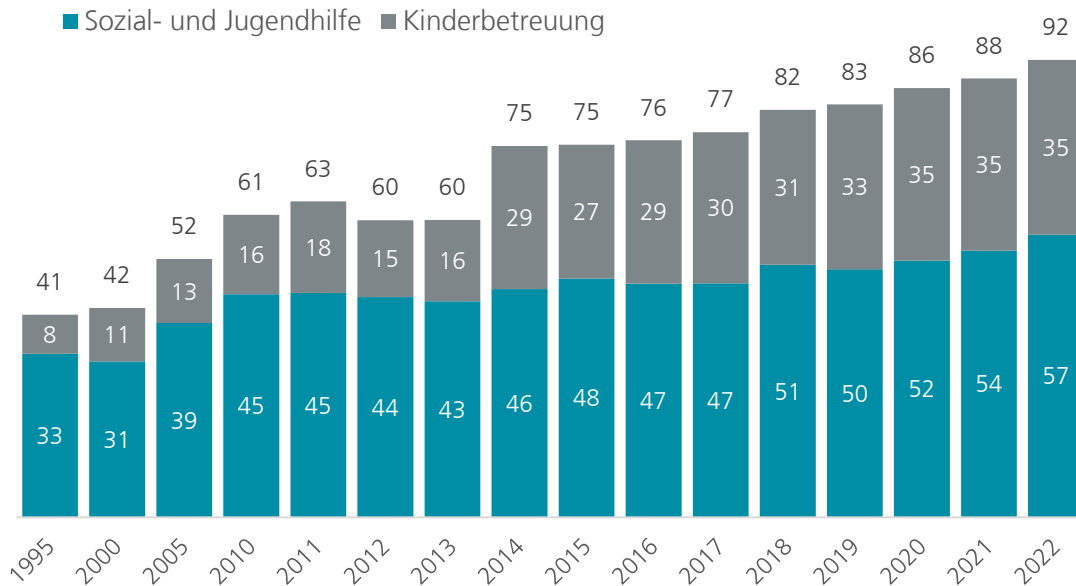
### Kinderbetreuung

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöhte sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 35,1 Mio. €. Damit lag die Kinderbetreuung um 4,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Im Bereich der Betreuung der städtischen Kitas kam es vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen, Erstattungen vom Land für die Coronatests, höhere Zuschüsse für die Eingliederungshilfe und zusätzliche Zuschüsse im Bereich des Projektes Sprach-Kita zu höheren, unvorhersehbaren Mehrerträgen (562 T€). Außerdem verzeichnete die Stadt coronabedingt Mehreinnahmen durch Kostenersätze von Krankenkassen für Schwangere, die ein sofortiges Beschäftigungsverbot erhielten. Auch der Fachkräftemangel hatte in 2022 Auswirkungen. Dadurch konnten nicht alle Stellen besetzt werden, bzw. teilweise nur mit Hilfskräften, wodurch sich der Personalaufwand deutlich verringerte (rd. 1.031 T€).

Im Bereich der Betreuung der kirchlichen und freien Träger kam es vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen (0,7 Mio. €), der Erstattung von Coronatests vom Land (0,3 Mio. €), sowie einem Zuschuss i.R.d. Pakts für gute Bildung und Betreuung für die PIA-Auszubildenden (164 T€) zu deutlich höheren, teils unvorhersehbaren Mehrerträgen (rd. 1,167 Mio. €). Die Mehrerträge für die Leistungsfreistellung in Höhe von 1,17 Mio. € wurden 1:1 an die Träger weitergeleitet. Im Bereich Sach- und Dienstaufwendungen resultiert der Anstieg von 530 T€ überwiegend aus höheren Betreuungszeiten und mehr Kinder in der Kindertagespflege.

## Kinderbetreuung und Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Mio. €



### Flüchtlinge

Im Transferleistungsbereich der Flüchtlinge konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenbedarf von 1 Mio. € nicht erreicht werden. Es entstand ein Nettoressourcenbedarf von 3,8 Mio. €. Die entstandenen Mehraufwendungen basierten zum einen auf dem starken Zustrom ukrainischer Geflüchteter. Der damit auch verbundene hohe Bearbeitungsaufwand für die Pauschalenerstattung beim Land führte dazu, dass im Moment noch etwa 2,9 Mio. € an Erstattungen fehlen, die erst im Laufe des Jahres 2023 eingehen werden.

Der Nettoressourcenbedarf im budgetierten Bereich erhöhte sich von 5,4 Mio. € um 2,4 Mio. € auf 7,8 Mio. €. Dies resultierte vor allem aus hohen Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und sonstigen Herkunftsländern in der vorläufigen Unterbringung (3,9 Mio. €). Die Aufwendungen entstanden im Bereich der Sach- und Dienstleistungen für Hallenmiete, Security und Ausstattung mit Betten und Matratzen. Dagegen reduzierte sich der geplante Nettoressourcenbedarf in der Anschlussunterbringung um 0,8 Mio. € aufgrund geringem Aufwand bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Auch in der Flüchtlingssozialarbeit konnte der geplante Nettoressourcenbedarf um 0,6 Mio. € aufgrund Minderaufwendungen und verspäteten Landesmitteln für das Integrationsmanagement reduziert werden.

## 2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan 2022

### Ergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 103,6 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
Steuern und ähnliche Abgaben	244.600	307.904	63.304
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	189.305	212.456	23.151
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.290	10.648	1.358
Transfererträge	6.387	5.429	-958
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.062	27.495	433
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.943	31.776	4.833
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.306	17.979	6.673
Zinsen und ähnliche Erträge	1.804	3.622	1.818
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.734	2.932	198
Sonstige ordentliche Erträge	15.604	18.422	2.818
<b>Summe</b>	<b>535.035</b>	<b>638.662</b>	<b>103.628</b>

Die Verbesserung der ordentlichen Erträge ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern in Höhe von 63 Mio. € zurückzuführen. Die dargestellten Abweichungen sind im Jahresabschluss, Ziff. 2.4 erläutert.

#### Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 45,3 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Mehraufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2022 - T€ -	Ergebnis 2022 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - T€ -
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-166.308	-161.365	4.943
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.146	-108.242	-6.096
Planmäßige Abschreibungen	-49.734	-49.646	88
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	-2.300	-1.209	1.091
Transferaufwendungen	-180.892	-228.514	-47.622
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.282	-39.021	2.261
<b>Summe</b>	<b>-542.662</b>	<b>-587.997</b>	<b>-45.335</b>

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2021 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 10,5 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2022 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 9,9 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Überschreitung der Planansätze der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Rückstellung FAG-Belastung mit 36,9 Mio. €. Die Rückstellung FAG-Belastung wurde zum Ausgleich der sich für den Haushalt 2024 aus den Mehrerlösen bei der Gewerbesteuer ergebenden Mehrbelastungen erforderlich.

Die dargestellten Abweichungen sind im Jahresabschluss, Ziff. 2.4 erläutert.

**a) Ordentliches Ergebnis - in €**

Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
- 7.627.215	+ 50.665.048,52	+ 58.292.263,50

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2022, Ziff. 2.4 dargestellt und erläutert.

**Sonderergebnis - in €**

Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
0,00	+ 6.521.258,21	+ 6.521.258,21

**b) Finanzrechnung**

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

**Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan eine Abweichung um rd. 0,2 Mio. €. Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d.h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2022 - € -
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.550.300	5.419.317,75	-4.130.982
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.100.000	4.013.199,79	-86.800
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	17.663.904,53	-4.343.095
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.549.600	8.369.744,75	-179.855
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.065.000	-11.780.863,62	4.284.136
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.433.500	-52.362.832,97	26.070.667
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.783.300	-6.301.878,34	-518.578
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-13.500.000	-26.920.390,37	-13.420.390
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.387.000	-8.068.341,61	3.318.658
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.200.000	-532.869,48	2.667.131
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-84.161.900</b>	<b>-70.501.009,57</b>	<b>13.660.890</b>

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2022, Ziff. 2.5 dargestellt und erläutert.

### **3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche**

#### **3.1 Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets**

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Die Fach-/Bereiche sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Jahresabschluss 2022, Ziff. 2.4 e) und Anlage 9).

#### **3.2 Projekt Weiterentwicklung der Budgetierung**

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Diese wurde in den Jahren 2021 und 2022 weiterentwickelt und erprobt. Auch im Rechnungsjahr 2022 wurden eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. Die Abweichungen in den einzelnen Budgets sind in Anlage 9 des Jahresabschlusses 2022 dargestellt.

Die bisherige Berechnungsweise für den Budgetübertrag (vor dem Jahr 2020) kann im neuen Verfahren nicht mehr herangezogen werden.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 wurde ein Projekt zur Weiterentwicklung der Budgetierung und Überführung der Sonderbudgets in die Regebudgetierung aufgesetzt. Projektziel war es insbesondere einheitliche neue Regelungen zum Budgetabschluss und Budgetübertrag zu erarbeiten.

In zahlreichen Workshops zusammen mit der Finanzabteilung ZSD/HF, den Fach-/Bereichscontrollern und den Bürgermeistern konnte keine analoge Berechnungsweise der Vorjahre (2019) ermittelt werden. Daher wurde eine neue Verfahrensweise erarbeitet, welche nachfolgend kurz dargestellt werden soll.

Für das Funktionieren der Budgetierung ist es wichtig, ein „Anreiz- und Sanktionssystem“ für die Fach-/Bereich zu schaffen. Durch die Möglichkeit zur Erwirtschaftung einer Managementprämie wird ein zusätzlicher Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln erzeugt. Grundsätzlich wird nach § 77 GemO das sparsame und wirtschaftliche Handeln bereits gesetzlich vorausgesetzt. Ziel ist es jedoch „Managementleistungen“ beim Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Der bisherige Budgetübertrag wird eine neue Managementprämie. Die Managementprämie orientiert sich an den finanzpolitischen Strategiezielen der Stadt. Die Managementprämie ist das konsequente Gegenstück zur sonstigen Budgetfortschreibung im Haushaltsplanverfahren.

Folgende Prämissen gelten für die jährliche Managementprämie:

- Die Zielgröße der Managementprämie ist 1 % des jährlich ordentlichen Ergebnisses und wird an die Fach-/Bereiche im Folgejahr ausgeschüttet. Im Jahr 2022 wurde ein ordentliches Ergebnis von 50,7 Mio. € erzielt, damit würde ein Betrag in Höhe von 507.000 € an die Fach-/Bereiche ausgeschüttet.
- Die Höhe der Managementprämie bleibt final dem Gemeinderate vorbehalten. Damit ist gewährleistet, dass sowohl die Finanzlage der Stadt als auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Ziels aus der Investitionsstrategie (35 Mio. €) erwirtschaftet werden. Im Jahr 2022 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 70 Mio. € erreicht.

- Die Verteilung der errechneten Managementprämie erfolgt anhand des Mischschlüssels nach Ziffer 2.4 des Jahresabschluss, analog dem Haushaltsplanverfahren.
- Die Fach-/Bereichsbudgets müssen, um an der Zuteilung der Managementprämie berücksichtigt zu werden, im budgetrelevanten Bereich (Budget\_bud) ohne Berücksichtigung der Schwerpunktthemen, der vorabdotierten Positionen, der Allgemeinen Finanzmittel (AFM) sowie der budgetneutralen Kostenarten positiv, maximal mit dem geplanten Zuschussbedarf (Vergleich Plan/Ist-Zahlen) abschließen. Es werden keine weiteren Bereinigungen in den Budgets zum Jahresabschluss vorgenommen.
- Für die Personalaufwendungen gilt im Jahr 2024/2025 eine Übergangsfrist aufgrund der neuen Einführung des neuen Personalkostenplanungsmodells in SAP. Negative und positive Entwicklungen können von den Fach-/Bereichen nicht beeinflusst werden. Daher werden diese den Fach-/Bereichen im Jahresabschluss nicht angerechnet.

Im Budgetabschluss 2022 wurden diese Ziele von allen Fach-/Bereichen erreicht.

Der auszuschüttende Betrag der Managementprämie bemisst sich am Gesamtergebnis der Stadt. Damit soll der gesamtstädtische Gedanke weiter gestärkt werden. Es besteht ein übergeordnetes Anreizsystem auf Ebene der Gesamtstadt.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung für die Managementprämie 2022:

	<b>Misch- schlüssel in %</b>	<b>Managementprämie 2022</b>
Bereich Oberbürgermeister	7,33	37.200
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	47.000
Bereich Bürgerdienste	7,44	37.700
Fachbereich Kultur*	15,84	80.300
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	130.500
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	174.300
<b>Summe Fach-/Bereiche</b>		<b>507.000</b>

\*Ausnahme Museum - Sonderregelung Erlass des Defizits

Die Managementprämie 2022 kann bis 31.12.2024 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Über die Verwendung entscheiden die Fach-/Bereiche im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Die bisher geltende Regelung von einem Übertrag des Budgetergebnisses zu 50 % in den Fach-/Bereichsbudgets und zu 100 % bei den Sonderbudgets unter Berücksichtigung von Bereinigungen wird damit abgelöst. Die Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Budgetierung (Bürgermeister, Fach-/Bereichscontroller und ZSD/HF) haben diesem Vorgehen zugestimmt.

### **3.3 Projekt Überführung der Sonderbudgets**

Ein weiteres Ziel im Projekt Weiterentwicklung der Budgetierung war es, die seit 1995 bei verschiedenen Kultureinrichtungen (Theater, Museum, Bibliothek, Stadthaus, Musikschule) als Pilotprojekt eingeführten Sonderbudgets in die gesamtstädtischen Budgetierungsregelungen zu überführen. Auch hierzu erfolgten mehrere Workshops und Gespräche mit dem Fachbereich

Kultur. In diesen wurden das Pilotprojekt der Sonderbudgets evaluiert und auf die Besonderheiten im Kulturbereich eingegangen. Ergebnis des Projekts war eine Kompromissfindung mit dem Fachbereich Kultur die auf mehreren Säulen aufbaut. Die Kulturabteilungen sind ein Teil der Stadt und tragen finanzpolitisch einen Teil der Gesamtverantwortung für die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts. Deswegen sollten für alle Fach-/Bereiche und Abteilungen grundsätzlich dieselben Spielregeln gelten, die einen Rahmen zur Ausübung der dezentralen Ressourcenverantwortung durch den Fach-/Bereich vorgeben und ausreichend Spielraum für einen flexiblen, pragmatischen und den Anforderungen des Kulturbetriebs genügenden Budgetvollzug geben. Deswegen wird in Zukunft nicht mehr von "Sonderbudgets" gesprochen, sondern vom "Fachbereichsbudget Kultur". Die Handhabung der Sonderbudgets und der übrigen Fach-/Bereichsbudgets hat sich bereits über die vielen Jahre und durch die Umstellung auf das neue Haushaltsplanverfahren nahezu komplett angenähert und die Überführung der gesamtstädtischen Budgetierungsregelungen hat im Wesentlichen bereits der gelebten Praxis entsprochen. Inhalt des Kompromisses waren der jährliche Budgetübertrag, die Leistungsanreize der Abteilungen und eine Budgetbemessung. Durch die Neuregelungen entfällt der bisherige Budgetübertrag von 100 % der einzelnen Kulturabteilungen, der je nach Verfügbarkeit für zusätzliche kleinere Ausstellungen bzw. Veranstaltungen, für Schaffung von befristeten Projektstellen oder unaufschiebbare Ersatzbeschaffungen eingesetzt wurde. Der Übertrag von 100 % galt auch für ein eventuelles Defizit des Sonderbudgets bezogen. Um weiterhin flexibel, schnell und eigenverantwortlich auf aktuelle Bedürfnisse der Kulturabteilungen reagieren zu können und die Attraktivität innovativer und kreativer Kulturangebote in Ulm zu fördern, wurde vereinbart einen jährlichen Kreativtopf Kultur mit jährlich 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde ein Kontrakt vereinbart. Gegenstand des Kontrakts ist ein Kreativtopf Kultur, der direkt der Fachbereichsleitung zur freien Verfügung zugeordnet ist. Der Kreativtopf soll es ermöglichen, kurzfristig kreative Ideen umzusetzen oder kurzfristig notwendige Bedarfe zu decken. Dies können z.B. Ausstellungen, Veranstaltungen oder Beschaffungen im Ergebnishaushalt sein. Außerdem soll die Attraktivität innovativer und kreativer Kulturangebote gefördert werden.

Die Mittel sollen möglichst effizient unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingesetzt werden. Die Verwendung des Kreativtopfs ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Außerdem ist über die Verwendung des Kreativtopfs regelmäßig im Kulturbericht zu berichten. Der Kontrakt wird für eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend ab 01.01.2024 (bis 31.12.2028) geschlossen.

Das Budget steht jährlich vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat für kreative Projekte zur Verfügung und wird im Rahmen der Eckdaten beschlossen.

Der Fachbereich Kultur nimmt zudem an der Verteilung der Managementprämie nach Ziffer 3.2 teil.

Ein Leistungsanreiz für die Abteilungen besteht auch weiterhin in der Übertragung zweckgebundener Erträge: Zweckgebundene Spenden, Sponsoringleistungen und Fördermittel. Diese können unabhängig von der Managementprämie in das nächste Jahr übertragen werden, sodass diese nicht im Jahresabschluss "aufgehen", sondern für den Zweck auch im nachfolgenden Jahr zur Verfügung stehen. Dies ist seit dem Jahr 2022 auch unkompliziert über einen Intrexantrag möglich.

Zudem wurden zu den Besonderheiten der einzelnen Sonderbudgets und der Frage nach der Budgetbemessung im Fachbereich Kultur mit den Abteilungen Gespräche geführt. Die dabei ermittelten fehlenden Budgetbeträge werden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024 ausgeglichen. Bis zu den Eckdaten lagen diese Zahlen noch nicht final vor.

Zusätzlich wird dem Museum im Jahresabschluss 2022 trotz eines negativen

Einzelbudgetabschlusses das Altdefizit von noch 122.600 € erlassen (GD 182/18), um insbesondere nach der Schließzeit in eine Wiedereröffnung ohne finanzielle Vorbelastungen einzusteigen. Für die derzeitige Schließzeit wird eine gesonderte Vereinbarung mit dem Museum geschlossen und im Fachbereichsausschuss Kultur informiert.

### 3.4 5. Arbeitspapier Grundsätze der Budgetierung Stadt Ulm

Ein weiteres Ergebnis des Projekts war die Überarbeitung der Grundsätze der Budgetierung aus dem 4. Arbeitspapier. Das 4. Arbeitspapier zur Budgetierung wurde im Jahr 2006 mit der GD 342/06 letztmalig überarbeitet und beschlossen. Die darin enthaltenen Regelungen stammten noch aus der Kameralistik. Daher war es dringend erforderlich das Arbeitspapier hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, dem neuen Haushaltsplanverfahren sowie der neuen Regelungen zum Jahresabschluss zu überarbeiten. Im Nachgang zu den Workshops erfolgte die Ausarbeitung des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung in der Anlage 3.

Die Weiterentwicklung der Budgetierung (Neues Haushaltsplanverfahren, Budgetabschluss und Überführung der Sonderbudgets) werden in zwei Jahren zum Jahresabschluss 2024 im Frühjahr 2025 evaluiert. Dies eignet sich insbesondere auch aufgrund es neuen PKP Personalkostenmoduls ab dem Jahr 2024.

### 3.5 Budgetüberträge aus Vorjahren

Die vorliegenden bereits bestehenden Budgetüberträge aus den Altregelungen die Vorjahre bleiben abzüglich der Verwendung 2022 noch bis zum 31.12.2023 bestehen. Dies wurde bereits aufgrund der gesetzlichen Fristen nach § 21 GemHVO zum Jahresabschluss 2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Folgende **Budgetüberträge wurden aus Vorjahren in das Jahr 2023 übertragen** (in T€)

	Von 2022 nach 2023	Von 2021 nach 2022
Bereich Oberbürgermeister	62	67
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	7	10
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste/Dienste	0	0
Bereich Bürgerdienste	227	227
Fachbereich Kultur	12	20
Fachbereich Bildung und Soziales	36	36
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	163	213
<b>Summe Fach-/Bereiche</b>	<b>507</b>	<b>572</b>
<u>Sonderbudgets:</u>	<b>Von 2022 nach 2023</b>	<b>Von 2021 nach 2022</b>
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.242	1.339
Museum	0	-123
Musikschule	559	562
Ulmer Theater	232	232
Stadthaus	0	0
Stadtbibliothek	0	0



---

**Summe Sonderbudgets**

**2.033**

**2.010**

Es werden somit aus früheren Budgetüberträgen noch insgesamt 2.540 T€ (507 T€ Fachbereichsguthaben und 2.033 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2023 übertragen. Diese sind bis 31.12.2023 zu verwenden.

#### **4. Ermächtigungsüberträge (siehe auch GD 102/23)**

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren verfügbaren Mittel werden - sofern der Bedarf im Folgejahr gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

Die Ermächtigungsüberträge betragen im Ergebnishaushalt 9,9 Mio. € und im Finanzhaushalt 30,2 Mio. € für Auszahlungen und rd. 1,9 Mio. € für Einzahlungen. Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2023 bedeuten, sind sie im Jahresabschluss 2022 im Einzelnen aufzuführen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss 2022 als Anlage 1 beigefügt.

#### **5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Die Rechnungen für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge in der Ulm-Messe wurden erst im Februar 2023 gestellt. Die entsprechenden Finanzmittel wurden außerplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt und werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zur Genehmigung vorgelegt.
- Zum Jahresabschluss wurden auch die Personalaufwendungen im Bereich der Ukraine-Flüchtlinge, die im Haushalt 2022 nicht eingeplant waren, außerplanmäßig durch Zuweisungen, die die Stadt im Zusammenhang der Ukraine-Flüchtlinge erhalten hat, gedeckt.
- Die Stadt Ulm hat im Jahr 2022 vom Land 3,1 Mio. € an Zuweisungen für den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge erhalten. Die Zuweisungen wurden entsprechend den Vorgaben des Städtetags bei den Allgemeinen Finanzmitteln gebucht. Zum Jahresabschluss wurden die Zuweisungen außerplanmäßig an die betroffenen Bereiche in der Sozial- und Jugendhilfe weitergeleitet.
- Im Rahmen des Projekts IT-Arbeitsplatzausstattung wurden Laptops für die städtischen Mitarbeiter\*innen beschafft. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten die Laptops zu einem günstigeren Stückpreis < 1.000 € beschafft werden. Die Beschaffung der Laptops musste haushaltsrechtlich daher im Ergebnishaushalt abgewickelt werden. Die eingeplanten Mittel für die Beschaffung der Laptops wurden daher vom Finanz- in den Ergebnishaushalt umgebucht und entsprechend überplanmäßig Budget bereitgestellt.
- Für das Projekt IT-Arbeitsplatzausstattung sind im Jahr 2022 Projektkosten für Dienstleistungen, Projektberatungsleistungen und Lizenzen < 1.000 € angefallen, die nach den Vorschriften der Anlagenbuchhaltung dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Die entsprechenden Auszahlungen wurden daher im Rahmen des Jahresabschlusses in den Ergebnishaushalt umgebucht. Parallel hierzu wurde überplanmäßig Budget zur Verfügung gestellt.

- Die Auszahlungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die ursprünglich im Finanzhaushalt geplant und gebucht waren, wurden zum Jahresende aufgrund von Bilanzierungsvorschriften in den Ergebnishaushalt umgebucht und entsprechend außerplanmäßig Mittel zur Deckung der Mehraufwendungen bereitgestellt.
- Aufgrund der höheren Steuerkraft als zur Planung errechnet, war der Ansatz für die FAG-Umlage in 2022 nicht ausreichend. Die höhere Umlage konnte jedoch durch höhere Zuweisungen kompensiert werden.
- Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Schulzentrum Kuhberg wurde zum Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung für Prozessrisiken gebildet. Die Entscheidung zum Verfahren wird im Frühjahr 2023 erwartet. Die Rückstellung wird über nicht abgeflossene Mittel im Finanzhaushalt außerplanmäßig finanziert.
- Die Hauptabteilungen Gebäudemanagement (GM) und Verkehrsplanung, Straßenbau, Vermessung & Grünflächen (VGV) erbringen regelmäßig Eigenleistungen, wie Planungs- und Bauleitungstätigkeiten, für die Aktivierte Eigenleistungen verbucht werden. Diese erhöhen die aktivierungsfähigen Projektkosten und stellen gleichzeitig Erträge im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierten Eigenleistungen werden erst zum Jahresende berechnet. Insgesamt hat sich dadurch im Jahr 2022 eine Überschreitung der Ansätze für Aktivierte Eigenleistungen von insgesamt 198.300 € ergeben.

## **6. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)**

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Im Rahmen der Sanierung Friedrich-List-Schule (Projekt 7.21300009) ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.817.000 € für die Vergabe von weiteren Aufträgen, zur Sicherstellung günstiger Ausschreibungsergebnisse und des notwendigen Baufortschritts, notwendig. Die Deckung erfolgt im Rahmen der vorhandenen und nicht ausgeschöpften Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen 2022.
- Für das Projekt 7.11330001.01 Grunderwerb ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 822.106 € notwendig. Grund für die Inanspruchnahme sind abgeschlossene Verträge, die noch nicht ausbezahlt werden können, da der Grundbuchvollzug als Zahlungsvoraussetzung aussteht. Die Deckung erfolgt über die Projekte Kleinmaßnahmen Förderung des Sports (761042100090) und Sanierung Spielplätze (7.55100901).
- Im Rahmen des Projekts "Erschließung - Straßenbau" (7.54108999.02) werden für das Erschließungsgebiet Egginger Weg insgesamt 2.800.000 € an Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Da ein Teil der geplanten Verpflichtungsermächtigungen bereits für andere Projekte verwendet wurde, stehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme lediglich 2.730.000 € zur Verfügung. Die Deckung des Restbetrages in Höhe von 70.000 € erfolgt über das Projekt "Erschließung - Verkehrsgrün" (7.54108999.03).



## 7. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat 2022 höhere Auszahlungen aus Grundstücksverkäufen als Einzahlungen aus Grundstückskäufen zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung vermindert sich dadurch um 7,7 T€.

(vgl. Jahresabschluss, Ziff. 2.6).

## 8. Liquidität und Sparbücher

### 8.1 Liquidität (Jahresabschluss 2022, Anlage 11)

Nach § 89 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt ca. 9,7 Mio. €.

### 8.2 Sparbücher (Jahresabschluss 2022, Anlage 10)

Die Sparbücher haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"</b>					
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	Ergebnis 2022		
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	122,2	147,1	38,6	-46,2	139,5
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	27,5	44,5	15,0	-11,9	47,6
Zukunftsoffensive Ulm 2030	10,8	9,0		-0,7	8,3
<b>Summe</b>	<b>160,5</b>	<b>200,6</b>	<b>53,6</b>	<b>-58,8</b>	<b>195,4</b>

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 mit 214,8 Mio. € übersteigen das Gesamtguthaben der Sparbücher mit 195,4 Mio. € um 19,4 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität von 9,7 Mio. € (vgl. Jahresabschluss 2022, Anlage 11) ist damit gegeben.

Das Guthaben des allgemeinen Sparbuchs zum 31.12.2022 mit 139,5 Mio. € ist für die Finanzierung der bestehenden Rückstellungen (95,4 Mio. €), der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" (4,9 Mio. €) und der Ermächtigungsüberträge für Aufwendungen und Auszahlungen an das Jahr 2022 (38,2 Mio. €) gebunden. Ein Puffer für Liquiditätsrisiken (z.B. für Kostensteigerungen) besteht damit nicht.

Aufgrund der guten Liquiditätslage und zur Sicherstellung der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen konnte im Jahresabschluss eine weitere Zuführung in Höhe von 15 Mio. € zum Sparbuch "Sanierungs- und Modernisierungsfonds" vorgenommen werden. Das Sparbuch weist damit zu Ende des Jahres 2022 einen Stand von 47,6 Mio. € aus, welches für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zur Finanzierung verwendet werden. Diese wachsende Summe wird in den kommenden Jahren für die vielen anstehenden und bereits geplanten Maßnahmen im Bildungs- und Betreuungsbereich dringend benötigt. Sofern es die Entwicklung der Liquiditätslage in den kommenden Jahren zulässt, sollten diesem Sparbuch weitere Mittel zugeführt werden, um den Sanierungsschwerpunkt in der städtischen (Gebäude-)Infrastruktur ausreichend mit eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Im Jahr 2022 wurden 11,9 Mio. € aus dem Sparbuch verwendet. Dieses Guthaben wurde insbesondere zur Finanzierung der Maßnahmen an der Friedrich-List-Schule, am Schulzentrum Wiblingen und an der Astrid-Lindgren-Schule sowie für Interimsunterbringungen eingesetzt.

## **9. Schuldenmanagement (Anlage 2 zur GD)**

Über die Kreditgeschäfte und die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen der Stadt Ulm in 2022 ist in Anlage 2 dargestellt. Die in 2022 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen der EBU und des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule sind ebenfalls aus der Anlage 2 ersichtlich.

Der Schuldenstand der Stadt Ulm zum 31.12.2022 beträgt 83.231.504,22 € (Vorjahr: 91.852.733,79 €).

Entgegen der Planung konnte die Verschuldung in 2022 deutlich reduziert werden. Im Haushaltsplan 2022 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 23,5 Mio. € und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. € geplant.

Die noch verfügbare Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 22,3 Mio. € stand bis zur Genehmigung des Haushaltplans 2023 ebenfalls teilweise noch zur Verfügung. Somit wären im Haushaltsjahr 2022 Kreditaufnahmen von insgesamt 45,8 Mio. € möglich gewesen.

Im Haushaltsjahr 2022 waren Darlehensaufnahmen allerdings weder erforderlich noch zulässig. Grund hierfür war neben der hohen Liquiditätslage vor allem der geringe Mittelabfluss für Investitionen im Finanzhaushalt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus 2021 in Höhe von 28,2 Mio. € standen im Jahr 2022 verfügbare Mittel für Investitionen in Höhe von rd. 156,5 Mio. € zur Verfügung. Hiervon sind lediglich rd. 106 Mio. € abgeflossen. Dies sind lediglich rund 68 % der veranschlagten Investitionsmittel.

50,6 Mio. € sind zum Ende des Jahres noch verfügbar und müssen Großteils übertragen bzw. neu veranschlagt werden, wodurch sich die Belastungen in die kommenden Haushaltsjahre verschiebt.

## Schuldenentwicklung 2022

Stand: 01.01.2022	<b>91.852.733,79 €</b>	
	0,00 €	Kreditaufnahme 2022
	- 6.832.909,57 €	Planmäßige Tilgung 2022
	- 1.788.320,00 €	Sondertilgung 2022
Stand: 31.12.2022	<b>83.231.504,22 €</b>	

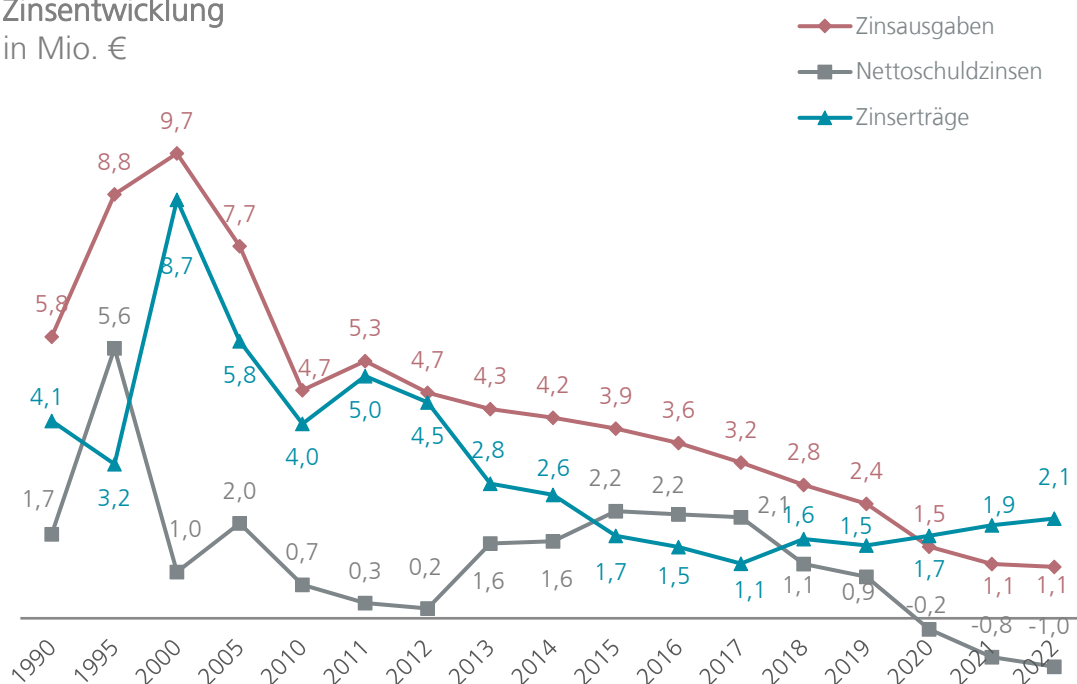
Bei zwei Darlehen lief im November 2022 die Zinsfestschreibung aus und es erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € auch aufgrund der hohen Liquiditätslage.

In 2022 wurden vom Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm das komplette Darlehensportfolio überprüft. Eine Umschuldung war in allen Fällen nachteilig für die Stadt Ulm und somit nicht wirtschaftlich, insbesondere aufgrund anfallender Vorfälligkeitsentschädigung.

Durch die aktive Darlehenssteuerung beträgt tatsächliche durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz 1,18 %, bezogen auf das komplette Darlehensvolumen der Stadt Ulm mit rd. 83 Mio. €.

Die Zinsbelastung entwickelt sich folgendermaßen:

Zinsentwicklung  
in Mio. €



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren und ein aktives Zins- und Darlehensmanagement durch das Beteiligungsmanagement hat die Stadt Ulm die Zinsbelastungen weiter reduzieren können. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen für die städtische Aufgabenerfüllung zu erwarten sind. Gleichzeitig steht eine Vielzahl von Investitionsprojekten an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungs- und

Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen und insbesondere durch ein aktives Zins- und Darlehensmanagement durch das Beteiligungsmanagement konnten die Aufwendungen für Zinsen weiter reduziert werden. Aufgrund der aktiven Steuerung der Liquidität und von Festgeldanlagen konnten trotz des sehr niedrigen Zinsniveaus Zinserträge mit rd. 2,1 Mio. € erzielt werden.

## **10. Prüfung**

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.